

*Erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück LIX, Nummer 710, am 29.09.2000, im Studienjahr 1999/00.*

## **710. Studienplan der Studienrichtung Sinologie am Institut für Ostasienwissenschaften der Universität Wien**

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit GZ. 52.350/10-VII/D/2/2000 vom 21. September 2000 den Studienplan der Studienrichtung Sinologie am Institut für Ostasienwissenschaften der Universität Wien in nachfolgender Fassung nicht untersagt:

### **Index:**

#### **Qualifikationsprofil**

Allgemeine Lehr- und Lernziele  
Berufsprofil der Absolvent/inn/en  
Qualifikationen/ spezielle Lernziele  
Umsetzung der Lehr- und Lernziele/ Evaluierung

#### **Präambel**

Interessent/inn/enkreise  
Frauen und Geschlechterforschung  
Das European Credit Transfer System

#### **Das Bakkalaureatsstudium**

1. Der Ablauf des Bakkalaureatsstudiums
2. Prüfungsfächer
3. Die freien Wahlfächer
4. Lehrveranstaltungstypen
5. Anerkennung von Lehrveranstaltungen
6. Der Chinaaufenthalt
7. Coming home-Veranstaltung
8. Die Bakkalaureatsprüfung
9. Curriculare Umsetzung des Bakkalaureatsstudiums

#### **Das Magisterstudium**

1. Die Zielsetzung
2. Die Prüfungsfächer
3. Die freien Wahlfächer
4. Lehrveranstaltungstypen
5. Die Magisterprüfung
6. Curriculare Umsetzung des Magisterstudiums

#### **Qualifikationsprofil**

Allgemeine Lehr- und Lernziele

Die Sinologie an der Universität Wien zielt auf der Basis der für universitäre Ausbildung insgesamt zu fordernden Schulung im kritisch-analytischen Denken insbesondere auf die Herstellung/Erhöhung *interkultureller Kompetenz* ab:

- a) in Bezug auf Tätigkeiten in den Kulturräumen Chinas
- b) in Bezug auf Kooperationen mit Angehörigen dieser Kulturräume in Österreich und anderen "westlichen" Ländern.

Unter *interkultureller Kompetenz* werden hier Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten verstanden, die dazu befähigen, mit Angehörigen chinesischer Kulturräume in den Feldern Wirtschaft, Politik, Kultur und Wissenschaft erfolgreich zu kommunizieren und/oder Materialien aus diesen Bereichen professionell zu bearbeiten.

Berufsprofil der Absolvent/inn/en

Die genannte interkulturelle Kompetenz kann von den Absolvent/inn/en der Sinologie in einer Mehrzahl von Berufsfeldern und in den auf die Region bezogenen Kultur- und Sozialwissenschaften (Doktorand/inn/en und Doktor/inn/en) genutzt werden. Interkulturelle Kompetenz soll die Absolvent/inn/en befähigen, für berufliche Tätigkeiten in der

- transnationalen Kultur- und Bildungsarbeit
- im Tourismus
- in bilateralen Wirtschaftsbeziehungen, in Unternehmen im chinesischen Kulturraum und in internationalen Unternehmen, die den chinesischen Markt bearbeiten, im Consulting
- in den Massenmedien
- im Diplomatischen Dienst
- in Tätigkeiten in nationalen und internationalen Organisationen (z.B. Entwicklungspolitik)
  
- in der Wissenschaft

'primär' qualifiziert zu sein. In vielen Fällen wird jedoch - wie auch nach anderen Studien - ein 'sekundäres' *training on the job* an das Studium anschließen müssen, um zusätzliche berufs- oder feldspezifische Qualifikationen zu erlangen.

Um jedoch die Verankerung der primären Qualifikation in einem bestimmten Berufsfeld bereits während des Studiums voranzutreiben, empfiehlt die Studienkommission der Studienrichtung Sinologie Kombinationsprogramme: fundierte berufsorientierte Zusatzausbildung im Rahmen der frei zu wählenden Fächer (Module) sowie im Rahmen individueller Diplomstudien.

### **Qualifikationen / spezielle Lernziele**

Aus dieser (offenen, aufgrund von Informationen über Karrieren von Absolvent/inn/en immer wieder zu überprüfenden und zu aktualisierenden) Beschreibung des Berufsprofils ergeben sich folgende Qualifikationen als Lernziele:

- a) allgemeine sozial-kommunikative Kompetenzen, Fähigkeit zu Team- und Projektarbeit
- b) besondere sprachliche und alltagskulturelle Kompetenzen (gute Kenntnisse der chinesischen Hochsprache und Alltagskulturen)
- c) Wissen über Gegenwart und Geschichte der chinesischen Kulturräume, ihrer Gesellschaft, Wirtschaft und Politik, Wissenschaft, Literatur, Kunst und Philosophie
- d) theoretisch-methodische und wissenschaftsgeschichtliche Kenntnisse in der Sinologie und Fertigkeiten zu forschenden Tätigkeiten in China und/oder über Angehörige der chinesischen Kulturräume.

Umsetzung der Lehr- und Lernziele / Evaluierung

Um die oben formulierten Lernziele zu erreichen, ist die Studienrichtung Sinologie in spezifischer Weise als *Kommunikationsort* zu gestalten, an dem eine möglichst partnerschaftlich-kooperative sowie lernmotivierende Kommunikation gefördert wird.

1. Zur effektiven Umsetzung der angeführten Lehr- und Lernziele wird der Studienbetrieb

einer regelmäßigen Evaluierung unterzogen, die folgende Punkte enthält:

- Überprüfung der Lehr- und Lernziele im Lichte der Rückmeldung von Feldforschungs- und Berufserfahrungen
- Überprüfung der adäquaten Umsetzung der Lehr- und Lernziele
- Evaluierung der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden
- Überprüfung des effizienten Einsatzes der vorhandenen personellen und sonstigen Ressourcen
- Kommunikation zwischen den Lehrenden über die Erfolge und Desiderata von Lehrveranstaltungen

2. "Interkulturelle Kompetenz" wird hergestellt, indem der intensiven partnerschaftlichen Kommunikation am Institut hervorragende Beachtung zuteil wird, und zwar insbesondere auf folgenden Ebenen:

- die intensive Kommunikation von Lehrenden und Lernenden über ihre Lehr- und Lernerfahrungen, insbesondere über ihre Erfahrungen in den chinesischen Kulturräumen
- die Kommunikation von fortgeschrittenen, "felderfahrenen" Studierenden mit Studienanfänger/innen vor allem in der Studieneingangsphase und zur Vorbereitung von Aufenthalten in chinesischen Kulturräumen
- die Ermöglichung von Begegnungen der Studierenden mit Angehörigen der chinesischen Kulturräume im Institut und bei von Angehörigen des Instituts veranstalteten interkulturellen Veranstaltungen
- die aktive Beteiligung von felderfahrenen Studierenden an den Lehr- und Diskussionsprozessen am Institut

3. Zur Umsetzung der Lehr- und Lernziele ist eine gute Kooperation mit in- und ausländischen, insbesondere chinesischen Universitäten, Forschungsinstituten, Betrieben usw. erforderlich. Alle Lehrenden, Absolvent/inn/en und Studierenden sind aufgerufen, Kontakte zu pflegen sowie die Möglichkeiten universitärer Mobilität (Aufenthalte an ausländischen Institutionen) zu nutzen, und erhalten dabei die volle Unterstützung des Instituts.

## **Präambel**

Interessent/inn/enkreise:

Das Studienangebot der Studienrichtung Sinologie an der Universität Wien wendet sich an folgende Interessent/inn/enkreise:

1. Studierende des Faches
2. Studierende anderer Fächer, die chinabezogenes Wissen oder chinabezogene Kompetenzen in bestimmten Teilbereichen erwerben wollen
3. Personen, die in Teilbereichen einschlägiges Chinawissen auf Universitätsniveau erwerben wollen und dazu befähigt sind

Frauen und Geschlechterforschung:

Frauen- und Geschlechterforschung bzw. ihre Vermittlung im Unterricht gelten als wichtiger Zugang zu allen Bereichen von Forschung und Lehre und sind konkret zu berücksichtigen: Jeweils zwei Semesterstunden sind im Bakkalaureatsstudium (Einführungsveranstaltungen

oder Proseminare (I)) und im Magisterstudium (Seminare) für die Frauen- und Geschlechterforschung festzulegen.

Das European Credit Transfer System:

Die European Credit Transfer System Punkte (ECTS Punkte) werden nach folgendem Schlüssel vergeben:

1) Sprachübungen:

Sprachlaborübungen/Kalligraphie: Eine Semesterstunde wird mit einem ECTS Punkt bewertet.

Sprechpraktikum/Schreibpraktikum/Textlektüre/Hörverständnis: Eine Semesterstunde wird mit 1,5 ECTS Punkten bewertet.

Moderne chinesische Hochsprache Übung 1a, 1b, 2a, 2b sowie die Sprachübungen aus dem fünften und sechsten Semester und das Übersetzungspraktikum: Eine Semesterstunde wird mit 2 ECTS Punkten bewertet.

2) Einführungsveranstaltungen (Vorlesungen und Übungen): Eine Semesterstunde wird mit zwei ECTS Punkten bewertet.

3) Proseminare: Eine Semesterstunde wird mit drei ECTS Punkten bewertet.

4) Seminare: Eine Semesterstunde wird mit 3,5 ECTS Punkten bewertet.

5) Magstrand/inn/enseminar: Eine Semesterstunde wird mit einem ECTS Punkt bewertet.

6) Die Magisterarbeit wird mit 16 ECTS Punkten bewertet.

Aus den Bereichen Sinologie und frei gewählte Fächer werden für das Bakkalaureatsstudium insgesamt 180 ECTS Punkte vergeben (30 ECTS Punkte pro Semester), davon entfallen auf die Sinologie 104,5 ECTS und auf die frei zu wählenden Fächer 75,5 ECTS.

Aus den Bereichen Sinologie und frei gewählte Fächer werden für das Magisterstudium insgesamt 60 ECTS Punkte vergeben (30 ECTS Punkte pro Semester), davon entfallen auf den Bereich Sinologie 55 ECTS Punkte und auf die frei zu wählenden Fächer 5 ECTS.

## **Das Bakkalaureatsstudium:**

### **1. Der Ablauf des Bakkalaureatsstudiums**

Das Bakkalaureatsstudium umfasst insgesamt 96 Semesterstunden, davon entfallen 58 Stunden auf die Sinologie und 38 Stunden auf die freien Wahlfächer. Der überwiegende Teil des Lehrangebots ist in Form von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen zu organisieren.

Das Bakkalaureatsstudium beginnt mit der Orientierungsveranstaltung, in der sich das Institut mit seinem Lehr- und Forschungsprogramm vorstellt. Zielsetzung, Aufbau und Ablauf des gesamten Studiums werden präsentiert, Besonderheiten der Sprachausbildung sowie Möglichkeiten für Chinaaufenthalte werden erläutert.

Die ersten zwei Semester des Bakkalaureatsstudiums stellen die Studieneingangsphase dar. Die Studierenden erhalten eine intensive Grundausbildung im modernen Chinesisch und werden in Einführungsveranstaltungen an Grundfragen der Kultur- und Landeskunde Chinas, der chinesischen Literatur, Geschichte und Gesellschaft, Kultur, Politik, Recht und Wirtschaft sowie der Geschichte und Gegenwart der Sinologie herangeführt.

Vom 3. bis zum 6. Semester erfolgt einerseits eine Vertiefung der aktiven und passiven Sprachkompetenz, die nach 4 Semestern auf das Niveau der HSK-Prüfung (The Chinese Proficiency Test) Stufe 4. abzielt. Andererseits belegen die Studierenden weitere Einführungsveranstaltungen sowie drei Proseminare.

Da in den ersten 4 Semestern die Grundausbildung in der Sinologie Vorrang hat, verlagert sich im 5. und 6. Semester das Schwergewicht der Studien auf die frei zu wählenden Fächer. Die Sprachausbildung wird im 5. und 6. Semester weitergeführt.

Der erfolgreiche Abschluss des Bakkalaureatsstudiums (die Bakkalaureatsprüfung) besteht aus der Summe der positiv benoteten Zeugnisse aller vorgeschriebenen Einzelprüfungen (aus der Sinologie sowie den frei zu wählenden Fächern) sowie der Anfertigung von zwei schriftlichen Arbeiten ("Bakkalaureatsarbeiten") in den Proseminaren I.

## **2. Prüfungsfächer**

Die Prüfungsfächer des Bakkalaureatsstudiums sind:

Geschichte und Gesellschaft (GG)

Literatur und Kunst (LK)

Politik und Recht (PR)

Sprachbeherrschung (S)

## **3. Die Freien Wahlfächer**

Die freien Wahlfächer können teilweise oder ganz in Form eines Studienaufenthaltes in China erworben werden (Vertiefung der erworbenen Kenntnisse sowie Aufbau zusätzlicher China-bezogener Schwerpunkte: Wirtschaft, Übersetzen, Klassisches Chinesisch, Philosophie, Religionswissenschaft usw.), oder durch Studien an anderen ausländischen Universitäten bzw. an der Heimatuniversität.

Die Studienkommission empfiehlt den Studierenden die Wahl von Modulen, die sich nach Ansicht dieser Kommission insbesondere unter Berücksichtigung einer effizienten Berufsvorbildung in besonderer Weise zur Kombination mit der sinologischen Ausbildung eignen. Um auf die sich ständig wandelnden Bedürfnisse und Anforderungen des Arbeitsmarktes reagieren zu können, werden solche Module von der Studienkommission jährlich evaluiert, beschlossen, und den Studierenden in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht.

## **4. Lehrveranstaltungstypen**

### **Sprachübungen**

Die Sprachausbildung im Bakkalaureatsstudium besteht aus sechs aufeinander aufbauenden Semestereinheiten, die jeweils Fähigkeiten durch spezifische Übungsformen bzw.

Lehrveranstaltungen integrieren: Übung, Sprachlabor, Sprechpraktikum, Schreibpraktikum, Textlektüre, Hörverständnis, Zeitungslektüre.

Die weiter unten aufgelistete konkrete Gliederung der sechs Semester kann sich durch Anpassungen an neue Lehrmaterialien sowie Lehrauftragskontingente immer wieder leicht verschieben. Die konkreten Veranstaltungen sind in jedem Semester den Anschlägen am Institut bzw. der home page zu entnehmen.

Die Kenntnisse in Moderner Chinesischer Hochsprache, die für die Absolvierung des Studiums vorausgesetzt werden, können im Studium selbst erworben werden oder in anderer Form. Der Nachweis außerhalb des Studiums an der Universität Wien erworbener Chinesischkenntnisse auf dem Niveau der zweijährigen Sprachausbildung der Studienrichtung

erfolgt durch die Vorlage entsprechender Zeugnisse oder durch die Ablegung einer Fachprüfung "Sprachbeherrschung".

### **Einführungsveranstaltungen**

Die Einführungsveranstaltungen folgen dem Prinzip, die Vorstellungen, Vorurteile, Interessen und Ziele der Studienanfänger/inn/en, die chinesischen Kulturräume betreffend, zu thematisieren und mit ersten Wissensangeboten der Fachwissenschaft zu elementaren Besonderheiten der chinesischen Kulturräume zu konfrontieren (selbstreflexives Lernen). Dabei werden bereits (ein erstes Mal) die besonderen Anforderungen und Schwierigkeiten des interkulturellen Wissenstransfers vermittelt.

Didaktisch erfolgt die Konfrontation mit Expert/inn/enwissen über die chinesischen Kulturen nicht enzyklopädisch, sondern *exemplarisch* und *alltagspraktisch*. Es wird exemplarisches Wissen über *Gesellschaft*, *Politik* und *Recht* der chinesischen Kulturräume, sowie über ausgewählte Grundzüge der *Geschichte* Chinas, seine *Literatur* und *Kunst* angeboten.

Von den 15 Stunden Einführungsveranstaltungen sind 5 Stunden aus dem Prüfungsfach *Geschichte und Gesellschaft (GG)* zu belegen, 5 Stunden aus *Literatur und Kunst (LK)* und 5 Stunden aus *Politik und Recht (PR)*.

Einführungsveranstaltungen werden überwiegend in Form von Übungen aber auch von Vorlesungen angeboten. Die Übungen legen mehr Wert auf selbständiges Erarbeiten von Zusammenhängen und Strukturen unter Anleitung der Lehrveranstaltungsleiter/innen, die Vorlesungen stellen die Einführung in und Darstellung solcher Zusammenhänge und Strukturen durch die Lehrveranstaltungsleiter/innen in den Vordergrund.

### **Proseminare (I)**

Die Proseminare (I) sind jeweils einstündig für Geschichte und Gesellschaft, Literatur und Kunst sowie Politik und Recht zu belegen. Voraussetzung für die Teilnahme an den Proseminaren (I) sind Zeugnisse über 12 Stunden positiv absolvierte Einführungsveranstaltungen.

In diesen Proseminaren soll den Studierenden ein Forum geboten werden, in dem sie systematisch und von verschiedenen Zugängen her eine chinabezogene Thematik bearbeiten. Dies sollte durch eine enge thematische, methodische und organisatorische Koordinierung der drei Proseminare gewährleistet werden.

Diese projektorientierten Lehrveranstaltungen sollen Fertigkeiten wie Teamarbeit, Präsentationstechniken, Time-management etc. fördern. Zur Erreichung dieser Ziele sind Tutorien für die Proseminare (I) einzurichten.

## **5. Anerkennung von Lehrveranstaltungen**

Auf Antrag werden den Studierenden Lehrveranstaltungen aus dem Auslandsaufenthalt insbesondere in den chinesischen Kulturräumen im Rahmen der Sinologie anerkannt.

Voraussetzung für die Anerkennung ist erstens, dass sie nach Inhalt und Umfang den Lehrveranstaltungen, für die sie anerkannt werden sollen, entsprechen bzw. der Inhalt der absolvierten Lehrveranstaltungen eine Vertiefung und Ergänzung der an der Universität Wien

absolvierten Sprach- und Fachstudien darstellt, und zweitens die Bestätigung der abgelegten Prüfungen sowie des Semesterstundenausmaßes der absolvierten Lehrveranstaltungen durch die ausländische Institution.

Für die Anerkennung folgender Prüfungen aus dem Chinaaufenthalt kann der/die Vorsitzende der Studienkommission eine neuerliche Prüfung verlangen: Prüfungen, aus Veranstaltungen in kurzen Sprachkursen (Sommerkurse), da diese vor allem der Form nach nicht den Lehrveranstaltungen, für die sie anerkannt werden sollen, entsprechen, und ihre Effektivität nur so überprüfbar wird.

## 6. Der Chinaaufenthalt

Der Chinaaufenthalt wird den Studierenden dringend empfohlen, er liegt idealiter im 5. und 6. Semester.

Die Studienkommission empfiehlt den Studierenden den Chinaaufenthalt nicht nur für die Steigerung der Sprachkompetenz im Modernen Chinesisch zu nutzen, sondern darüber hinaus im Sinne der Berufsvorbildung weitere Kompetenzen zu erwerben. Besonders empfohlen werden:

- Schwerpunktsetzung vor allem im 2. Semester des Aufenthaltes in China in den von der Studienkommission ausgearbeiteten Modulen an einem der Universitätsstandorte, mit denen die Abteilung für Sinologie ein entsprechendes Kooperationsabkommen hat.
- Intensive Ausbildung in der klassischen chinesischen Schriftsprache.
- Schwerpunktsetzungen im Rahmen der frei gewählten Fächer oder eines Zweitstudiums.
- Kontaktaufnahme mit chinesischen Kolleg/inn/en an den jeweiligen Universitätsstandorten bzw. Partnerinstitutionen im Zusammenhang mit einer geplanten Magisterarbeit.

Die Empfehlungen für ein Chinastipendium werden vor allem drei Faktoren in Betracht ziehen: alle erbrachten Zeugnisse, begründete Entscheidung für eine der oben angegebenen Schwerpunktsetzungen, tentatives Programm für die Umsetzung des Schwerpunktes (vor allem auch im zweiten Semester des Chinajahres).

Um die Effektivität des Chinaaufenthaltes zu erhöhen, eine optimale Anpassung des Programmes an die tatsächlich vorgefundenen Verhältnisse zu ermöglichen sowie die Koordination mit den Partnerinstitutionen laufend zu verbessern, wird für die Dauer des Aufenthaltes im chinesischen Kulturraum eine institutionalisierte Betreuung der Studierenden angestrebt: erstens durch eine *Kontaktperson* vor Ort (an einer der Partnerinstitutionen), zweitens durch eine Kontaktperson an der Heimatuniversität mittels *Internet* (Zwischenberichte, Studiengangevaluierung, Anfragen bei Modifikation des Projekts etc.).

## 7. Coming home-Veranstaltung

Diese kurze Blockveranstaltung findet jeweils im Wintersemester statt. Sie leistet die aktive 'Rückholung' der Studierenden vom Studienaufenthalt im Ausland in den Prozeß des Studiums an der Heimatuniversität, 'fängt sie in der eigenen Kultur auf' und macht die reflektierten Erfahrungen für das Institut nutzbar, indem

- ausführliche Berichte und Präsentationen der praktischen Forschungserfahrungen (der Erfolge und Mißerfolge) gegeben werden
- Probleme der interkulturellen Kommunikation (*critical events* auf der Grundlage von

Forschungs-Tagebüchern) systematisiert und damit für künftige Aufenthalte als Erfahrungswissen bereitgestellt werden

--Studierende des 3. Semesters, die ihren Studienaufenthalt vor sich haben, aus erster Hand über dessen Probleme und Möglichkeiten und die *critical events* informiert werden  
--die zurückgekehrten Studierenden die weitere Bearbeitung des von ihnen mitgebrachten 'Materials' konzipieren und diskutieren.

An dieser Coming home-Veranstaltung nehmen demnach [*idealiter*]

--die zurückgekehrten Studierenden selbst  
--die am Institut beteiligten Hochschullehrer/innen  
--die Studierenden aus dem 3. Semester  
--fortgeschrittene Studierende (Dissertant/inn/en)  
teil.

Für die gesamte Organisation des Studiums und die interkulturelle Leistungsfähigkeit der Studienrichtung im Hinblick auf das zentrale Lehr- und Lernziel (interkulturelle Kompetenz) bildet die Coming home-Veranstaltung eine Art Prüfstand, auf dem über die Notwendigkeit der Adaption des Lehrplans, die Verbesserung von Lehrveranstaltungen etc. diskutiert wird, und von wo entsprechende Empfehlungen an die Studienkommission Sinologie weitergeleitet werden.

## 8. Die Bakkalaureatsprüfung

Die Bakkalaureatsprüfung wird abgelegt durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen mit immanem Prüfungscharakter ("prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen": z.B. Übungen, Proseminare)

und entweder

durch Lehrveranstaltungsprüfungen über den Stoff der im Stundenrahmen für das jeweilige Fach vorgeschriebenen oder angebotenen Lehrveranstaltungen,  
oder

2. durch Fachprüfungen (über die im Studienplan definierten Fächer), wobei der Stoff dieser Fachprüfung(en) in Inhalt und Umfang dem der Lehrveranstaltungen entsprechen muss, welche dadurch ersetzt werden (die entsprechenden Stundenzahlen sind auf dem Prüfungszeugnis anzugeben),  
oder

3. durch eine kommissionelle Gesamtprüfung am Ende des Bakkalaureatsstudiums vor dem gesamten Prüfungssenat.

Auch eine Kombination dieser in 1-3 angeführten Prüfungstypen ist möglich. Bei Fachprüfungen oder kommissionellen Gesamtprüfungen sind bereits abgelegte Lehrveranstaltungs- und/oder Fachprüfungen zu berücksichtigen. In diesem Fall beschränkt sich der Gegenstand der Prüfung auf den noch nicht durch Lehrveranstaltungs- und/oder Fachprüfungen nachgewiesenen Teil des Prüfungsstoffes. Die Prüferinnen und Prüfer der Fach- oder Gesamtprüfungen sind durch die Studiendekanin/ den Studiendekan heranzuziehen (§ 49 Abs.1 UniStG), wobei den Wünschen der Studierenden jedoch nach Möglichkeit Rechnung zu tragen ist.

Die Bakkalaureatsprüfung beinhaltet die Prüfungen sowohl über die Sinologie als auch über die frei gewählten Fächer.

Die Wiederholung sowohl positiv wie auch negativ beurteilter Prüfungen ist möglich (§ 58 UniStG).

Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auf Grund von regelmäßigen schriftlichen oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (§4 Zi 26a UniStG). Die Beurteilung aufgrund eines einzigen (schriftlichen oder mündlichen) Prüfungsvorganges ist unzulässig. Bei *nicht genügendem* Erfolg ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen.

## 9. Curriculare Umsetzung des Bakkalaureatsstudiums

Zu den im folgenden aufgeschlüsselten 58 Semesterstunden aus Sinologie sind noch 38 Semesterstunden frei zu wählende Fächer zu belegen.

### Sprachausbildung:

40 Semesterstunden

| Lehrveranstaltungen                       | Codes | ECTS |
|---|-------|------|
| <u>1. Semester (WS) 6 Semesterstunden</u> |       |      |
| 2. 2 SSt. Übung                           |       | 4    |
| 2 SSt. Sprachlabor                        | S 121 | 2    |
| 2 SSt. Sprechpraktikum                    | S 131 | 3    |
|   | S 141 |      |
| <u>2. Semester (SS) 7 Semesterstunden</u> |       |      |
| 2 SSt. Übung                              | S 122 | 4    |
| 2 SSt. Sprachlabor                        | S 132 | 2    |
| 2 SSt. Sprachlabor                        | S 142 | 3    |
| 2 SSt. Sprechpraktikum                    | S 152 | 1,5  |
| 1 SSt. Schreibpraktikum                   |       |      |
| <u>3. Semester (WS) 8 Semesterstunden</u> |       |      |
| 2 SSt. Übung                              | S 221 | 4    |
| 2 SSt. Sprachlabor                        | S 231 | 2    |
| 2 SSt. Sprachlabor                        | S 241 | 3    |

|  |           |     |
|--|-----------|-----|
| 2 SSt. Sprechpraktikum                           | S 251     | 1,5 |
| 1 SSt. Schreibpraktikum                          | S 261     | 1,5 |
| 1 SSt. Textlektüre                               |           |     |
| <u>4. Semester (SS) 9 Semesterstunden</u>        | S 222     | 4   |
| 2 SSt. Übung                                     | S 232     | 1   |
| 1 SSt. Sprachlabor                               | S 242     | 3   |
| 2 SSt. Sprechpraktikum                           | S 252     | 1,5 |
| 1 SSt. Schreibpraktikum                          | S 262     | 1,5 |
| 1 SSt. Textlektüre                               | S 272     | 3   |
| 2 SSt. Hörverständnis                            |           |     |
| <u>5./6. Semester (WS/SS) 10 Semesterstunden</u> | S 311/312 | 4   |
| 2 SSt. Zeitunglektüre                            | S 331/332 | 4   |
| 2 SSt. Wirtschaftschinesisch                     | S 351/352 | 4   |
| 2 SSt. Schreibpraktikum                          | S 371/372 | 4   |
| 2 SSt. Hörverständnis                            | S 391/392 | 4   |
| 2 SSt. Klassisches Chinesisch                    |           |     |

Einführungsveranstaltungen:

15 Semesterstunden

| Lehrveranstaltungen | Codes  | ECTS |
|---------------------|--------|------|
| GG VO und UE 5 SSt. | GG 110 | 10   |
| LK VO und UE 5 SSt. | LK 110 | 10   |
| PR VO und UE 5 SSt. | PR 110 | 10   |

**Proseminare (I):**

3 Semesterstunden (frühestens 4. Semester)

| Lehrveranstaltungen | Codes | ECTS |
|---------------------|-------|------|
|---------------------|-------|------|

|           |        |   |
|-----------|--------|---|
| GG 1 SSt. | GG 210 | 3 |
| LK 1 SSt. | LK 210 | 3 |
| PR 1 SSt. | PR 210 | 3 |

Insgesamt ergibt sich aus den genannten Anforderungen folgende mögliche **Gestaltung** der Lehrveranstaltungen des Bakkalaureatsstudiums:

|                                       |         |
|---------------------------------------|---------|
| <u>1. Semester</u>                    | 6 SSt.  |
| Sprachausbildung                      |         |
| Orientierungsveranstaltung (geblockt) | 6 SSt.  |
| Einführungsveranstaltung              | -----   |
|                                       | 12 SSt. |
| <u>2. Semester</u>                    | 7 SSt.  |
| Sprachausbildung                      | 5 SSt.  |
| Einführungsveranstaltungen            | -----   |
|                                       | 12 SSt. |
| <u>3. Semester</u>                    | 8 SSt.  |
| Sprachausbildung                      | 4 SSt.  |
| Einführungsveranstaltungen            | -----   |
|                                       | 12 SSt. |
| <u>4. Semester</u>                    | 9 SSt.  |
| Sprachausbildung                      | 3 SSt.  |
| Proseminare                           | -----   |
|                                       | 12 SSt. |
| <u>5./6. Semester</u>                 | 10 SSt. |
| Sprachausbildung                      | -----   |
|                                       | 58 SSt. |

## Das Magisterstudium

## **1. Die Zielsetzung**

Das Magisterstudium besteht aus 2 Semestern, in denen insgesamt 24 Semesterstunden zu absolvieren sind: 14 Stunden aus Sinologie und 10 Stunden aus den frei zu wählenden Fächern.

Im Mittelpunkt des Magisterstudiums steht die wissenschaftliche Ausbildung: Weitere Proseminare sowie Seminare vertiefen einerseits inhaltliche Kompetenzen, erhöhen die methodische Kompetenz und führen auf den Abschluß des Magisterstudiums durch das Verfassen und die Verteidigung einer Magisterarbeit hin.

## **2. Die Prüfungsfächer**

Die Prüfungsfächer des Magisterstudiums sind:

Geschichte und Gesellschaft (GG)

Literatur und Kunst (LK)

Politik und Recht (PR)

Sprachbeherrschung (S)

## **3. Die freien Wahlfächer**

Innerhalb der freien Wahlfächer ist für das Magisterstudium auf die methodische Ausbildung in jenem Fachbereich, in dem die Magisterarbeit geschrieben wird, Bedacht zu nehmen. Die Annahme eines Themas für die Magisterarbeit setzt diese methodische Vertiefung voraus. Die Mindestanforderungen für die methodische Ausbildung in den einzelnen Methodenfächern (Soziologie, Politologie, Geschichte, Literaturwissenschaft, Ethnologie, Rechtswissenschaft, Kommunikationswissenschaft usw.) sind den Studienanfänger/innen im Rahmen der Orientierungsveranstaltung sowie in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen und zu erläutern.

## **4. Die Lehrveranstaltungstypen**

Proseminare (II)

Die Proseminare (II) im Magisterstudium gehen in ihrer Konzeption von zwei Voraussetzungen aus:

1. Die Studierenden haben im Rahmen ihrer frei zu wählenden Fächer Methodenlehrveranstaltungen aus anderen Methodenfächern erfolgreich kolloquiert.
2. Die Studierenden haben im Rahmen des Chinaaufenthaltes oder in anderem Zusammenhang ihre Fähigkeiten im Lesen von Texten in der chinesischen Gegenwartssprache in einem Ausmaß gesteigert, das die Arbeit mit chinesisch-sprachigen Texten in einem vertretbaren Zeitaufwand gewährleistet.

Ausgehend von diesen Voraussetzungen beschäftigen sich die Proseminare (II) vor allem mit:

1. Materiallage und Hilfsmitteln - einschließlich und schwerpunktmäßig der chinesischsprachigen - zur Erforschung gegenwartsbezogener Fragestellungen
2. mit den Problemen des Rückgriffs auf ältere Texte sowie damit gegebenen Problemstellungen, welche bei gegenwartsbezogenen Fragestellungen ständig notwendig werden
3. mit der Konstruktion von Forschungskonzepten (in Hinblick auf die Magisterarbeit), basierend auf den Interessenschwerpunkten der Studierenden bzw. von diesen bereits

vorgenommenen Vorarbeiten und/oder Forschungsschwerpunkten des Instituts

Es ist je ein Proseminar aus den Prüfungsfächern *Geschichte und Gesellschaft, Literatur und Kunst* sowie *Politik und Recht* zu absolvieren.

## **Seminare**

Seminare sind aus zwei verschiedenen Prüfungsfächern sowie aus den zwei Kategorien (fachspezifische Seminare und Interpretationsseminare) zu belegen. Schwerpunktmäßig sind sie aus jenem Fach, dem das Thema der Magisterarbeit zuzurechnen ist, zu wählen.

### **Fachspezifische Seminare**

Die fachspezifischen Seminare sind inhaltsorientiert, d.h. es geht zunächst um Überblickskenntnisse über den Gegenstand und ein Grundverständnis für die Problematik der Frage, welche das übergreifende Thema des Seminars darstellen.

Methodisch geht es um die Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Erarbeitung einer Thematik und zur vor der Seminargruppe vorgenommenen "Verteidigung" der in der Arbeit aufgestellten "Thesen". Es kann sich dabei um die Überprüfung und Darstellung eines Sachverhaltes, das Testen einer Theorie an einem Fallbeispiel, die Interpretation von vorgegebenen oder selbst generierten Texten, usw. handeln. Die "Verteidigung" beinhaltet die Begründung der Vorgangsweise, die Argumentationsanalyse in bezug auf die behandelten Quellen, die Darstellung der verwendeten Hypothesen, der Begründung von Thesen etc. "Selbständiges" Arbeiten heißt nicht einsames Arbeiten, vielmehr wird es durch die geplante und stufenweise Herausforderung durch die Seminargruppe, welche alle Präsentationen diskutiert, besonders fruchtbar.

Die schriftliche Formulierung und mündliche Präsentation der Arbeit stellen zugleich die in Seminaren trainierten soft skills dar.

### **Interpretationsseminare**

Diese Seminare sind spezialisiert auf die Vermittlung und Anwendung bestimmter Methoden/Techniken der *kultur- u. sozialwissenschaftlichen bzw. literaturwissenschaftlichen Interpretation* von Texten, Bildern, Filmen etc.

### **Magistrandenseminare**

Diese Seminare sind die Kommunikationsplattform für alle laufenden Magisterarbeiten und ihre Aufgaben und Ziele sind (vor allem in kultur- u. sozialwissenschaftlich orientierten Projekten und Arbeiten):

- die Präsentation von ersten Projektdesigns und deren Berichtigung durch die Diskussion der Teilnehmer/innen
- die Präsentation von Zwischenergebnissen und Erfahrungen, von Abänderungen des Designs
- die Präsentation, Kritik und Verteidigung der Ergebnisse

Die Seminare stellen in ihrer Struktur und im Handeln ihrer Teilnehmer/innen das Modell einer *community of scientists* dar. Die Teilnehmer/innen üben sich hier in der

wissenschaftlichen Präsentation, im Anhören von Kritik an ihren Forschungsdesigns, -projekten und -ergebnissen und in deren Verteidigung.

In diesen Seminaren soll auch, vor allem im autonom zu gestaltenden Teil, die Fähigkeit der Teilnehmer/innen zur Selbstorganisation gefördert und wechselseitige Hilfe, Erfahrungsaustausch etc. im Hinblick auf die praktischen Probleme in der Konzeption der Magisterarbeit sowie bei ihrer Ausformulierung geboten werden.

Es ist der Ort, an dem von Studierenden auch Pläne für kommunikative, interkulturelle *events* am Institut entworfen und Kritik am laufenden Studienbetrieb erarbeitet werden können. Hier können auch Einladungen an institutsexterne Vortragende ausgesprochen und so für kreative Unruhe am Institut gesorgt werden.

## 5. Die Magisterprüfung

Die Magisterprüfung ist in zwei Teilen abzulegen.

Die Prüfungen des ersten Teils werden abgelegt durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ("prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen": z.B. Übungen, Proseminare, Seminare)

und entweder

1. durch Lehrveranstaltungsprüfungen über den Stoff der anderen im Stundenrahmen für das jeweilige Fach vorgeschriebenen oder angebotenen Lehrveranstaltungen,

oder

2. durch Fachprüfungen (über die im Studienplan definierten Fächer), wobei der Stoff dieser Fachprüfung(en) in Inhalt und Umfang dem der Lehrveranstaltungen entsprechen muss, welche dadurch ersetzt werden (die entsprechenden Stundenzahlen sind auf dem Prüfungszeugnis anzugeben)

oder

3. durch eine kommissionelle Gesamtprüfung vor dem gesamten Prüfungssenat.

Die Wiederholung sowohl positiv wie auch negativ beurteilter Prüfungen ist möglich (§ 58 UniStG).

Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auf Grund von regelmäßigen schriftlichen oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (§4 Zi 26a UniStG). Die Beurteilung aufgrund eines einzigen (schriftlichen oder mündlichen) Prüfungsvorganges ist unzulässig. Bei *nicht genügendem* Erfolg ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen (§ 58 Abs. 2 UniStG).

Der zweite Teil der Magisterprüfung umfasst eine Prüfung aus dem Fach, dem das Thema der Magisterarbeit zuzuordnen ist, wobei nach Möglichkeit die Betreuerin oder der Betreuer der Magisterarbeit als Prüferin bzw. Prüfer zu bestellen ist, und

eine Prüfung aus einem weiteren Fach, das von der Kandidatin/ dem Kandidaten im Einvernehmen mit der Studiendekanin/ dem Studiendekan zu wählen ist. Die Bestellung

dieser Prüferin oder dieses Prüfers obliegt der Studiendekanin oder dem Studiendekan (§ 56), doch sind die Wünsche der Kandidatin oder des Kandidaten nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Dieser zweite Teil der Magisterprüfung ist in Form einer einstündigen kommissionellen Gesamtprüfung vor dem gesamten Prüfungssenat abzulegen, wobei den Prüferinnen oder Prüfern (der Prüferin und dem Prüfer) annähernd dieselbe Zeit für die Prüfung einzuräumen ist.

Kommt der Prüfungssenat zu dem Schluß, auch in einer kürzeren Zeit einen für die Beurteilung ausreichenden Eindruck von den Kenntnissen und Fähigkeiten der Kandidatin oder des Kandidaten erhalten zu haben, kann die oder der Vorsitzende des Prüfungssenates die Prüfung auch vor Ablauf der vorgesehenen Zeit beenden.

Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil der Magisterprüfung ist die positive Beurteilung der Magisterarbeit und die Absolvierung der Prüfungen über die frei gewählten Fächer. Die Magisterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten (§ 4 Ziffer 5 UniStG). Das Thema der Magisterarbeit ist einem der im Studienplan festgelegten Prüfungsfächer zu entnehmen. Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen oder Betreuer auszuwählen. Die Aufgabenstellung der Magisterarbeit ist so zu wählen, daß für eine Studierende oder einen Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist (§ 61 Abs.2 UniStG).

## 6. Curriculare Umsetzung des Magisterstudiums

Insgesamt ergibt sich aus den genannten Anforderungen folgende mögliche Gestaltung der Lehrveranstaltungen des Magisterstudiums:

| <b>Übersetzungspraktikum</b> | Codes            | ECTS |
|------------------------------|------------------|------|
| 4 SSt.                       | S 411/S 412      | 8    |
|                              |                  |      |
| <b>Proseminare II</b>        | GG 410           | 3    |
| GG PS 1 SSt.                 | LK 410           | 3    |
| LK PS 1 SSt.                 | PR 410           | 3    |
| PR PS 1 SSt.                 |                  |      |
|                              |                  |      |
| <b>Seminare:</b>             | GG/LK/PR 420/430 | 21   |
| 6 SSt.                       | X 490            | 1    |
| 1 SSt.                       |                  |      |

|                       |  |          |
|-----------------------|--|----------|
|                       |  |          |
| <b>Magisterarbeit</b> |  | <b>6</b> |

Der Vorsitzende der Studienkommission Sinologie:  
P i l z